

ÜBERSETZUNG

KÖNIGREICH BELGIEN

GUTACHTEN DES STAATSRATES

Der STAATSRAT, Gesetzgebungsabteilung, erste Kammer, der am 12. Juli 1996 von dem Minister-Präsidenten der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Minister für Finanzen, internationale Beziehungen, Gesundheit, Familie und Senioren, Sport und Tourismus, um die Abgabe eines Gutachtens über einen Vorentwurf eines Dekretes "zur Zustimmung zum Abkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedsstaaten einerseits und der Russischen Föderation andererseits, zu den Anlagen 1 bis 10, den Protokollen 1 und 2 sowie der Schlußakte, unterzeichnet zu Korfu am 24. Juni 1994" gebeten wurde, hat am 26. September 1996 folgendes Gutachten abgegeben :

1. In dem Titel des Dekretvorentwurfs ist das zu billigende Abkommen mit seinem korrekten Titel anzugeben (1). Diese Bemerkung gilt auch für den einzigen Artikel, in dem die Anlagen und die Protokolle außerdem vollständig aufgezählt werden müssen (1, 2, 3, usw.).

2. In dem einzigen Artikel kann der Satzteil "was die Zuständigkeit der Deutschsprachigen Gemeinschaft betrifft" gestrichen werden, weil er überflüssig ist. Wird trotzdem Wert darauf gelegt, daß in dem einzigen Artikel auf die Zuständigkeit der Deutschsprachigen Gemeinschaft hingewiesen wird, so ist es ausreichend zu schreiben : "was die Deutschsprachige Gemeinschaft betrifft".

3. Die Begründung muß auch von dem den Vorentwurf unterzeichnenden Minister signiert werden.

(1) Der authentische deutsche Text des zu billigenden Abkommens wurde dem Staatsrat nicht übermittelt, so daß letzterer nicht prüfen kann, ob der Titel des Dekretvorentwurfs dem Titel des Abkommens selber entspricht. Was die niederländische Übersetzung betrifft, ist dies wenigstens nicht der Fall.

Die Kammer setzte sich zusammen aus

den Herren : J. DE BRABANDERE, Kammervorsitzender,
M. VAN DAMME, Staatsräte,
D. ALBRECHT,
G. SCHRANS, Beisitzer der Gesetz-
E. WYMEERSCH, gebungsabteilung,
Frau : A. BECKERS, Kanzler.

Der Bericht wurde von Herrn B. SEUTIN, Auditor, vorgelegt. Die Note des Koordinationsbüros wurde von Herrn E. VANHERCK, beigeordneter Referendar, abgefaßt und dargelegt.

DER KANZLER,

DER VORSITZENDE,

A. BECKERS.

J. DE BRABANDERE.

Das Gutachten wurde unter der Aufsicht von Herrn E. HAESBROUCK, erster Auditor, übersetzt.

DER HAUPTKANZLER,

D. LANGBEEN.